



Liebe Gäste,

herzlich willkommen in unserem Hotel! Wir freuen uns sehr, Sie als unsere geschätzten Gäste begrüßen zu dürfen und möchten sicherstellen, dass Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich ist. Damit alle Gäste eine entspannte und unvergessliche Zeit bei uns verbringen können, haben wir folgende Regeln zusammengestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Hausordnung.....	2
2. Skidepot Nutzungsbedingungen	6
3. Saunaordnung	10
4. Hallenbad „Alpenquell“	14
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	18

Durch den Aufenthalt in unserem Haus, schließen Sie mit dem Betreiber (Alpenroyal GmbH) einen Nutzungsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen, Bedingungen und Ordnungen als Vertragsinhalt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Wir sind davon überzeugt, dass Ihre Einhaltung dieser Richtlinien dazu beitragen wird, dass jeder Gast seinen Aufenthalt bei uns in vollen Zügen genießen kann. Sollten Sie Fragen oder Anliegen bezüglich der Hausordnung haben, zögern Sie bitte nicht, sich an unsere Rezeption zu wenden. Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Freundliche Grüße,
Familie Geiger

Hausordnung

Durch den Aufenthalt in unserem Haus, schließen Sie mit dem Betreiber (Alpenroyal GmbH) einen Nutzungsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Hausordnung als Vertragsinhalt.

§ 1 Allgemeines

- Ihre gebuchte Wohneinheit steht Ihnen am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.
- Wir bitten Sie schmutzige Straßenschuhe oder Wanderschuhe im Schuhraum auszuziehen, so wird die Einrichtung des Hauses geschont. Hausschuhe sind erwünscht und bei Bedarf an der Rezeption erhältlich.
- Für Ihre Sportausrüstung, Schuhe und Kinderwägen stellen wir Ihnen diverse **Abstellmöglichkeiten** zur Verfügung. Die Aufbewahrung in Ihrer Wohneinheit ist nicht erlaubt.
- Das Wachsen von Ski, Snowboards und Rodeln und Reparieren von Fahrrädern ist ausschließlich in der Hotelwerkstatt erlaubt. Werkzeug erhalten Sie an der Rezeption.
- Sollten Sie Besuch empfangen, informieren Sie bitte vorab die Rezeption.
- Die in der Mietvereinbarung angegebene **Personenzahl** darf nicht überschritten werden. Die Überlassung der Wohneinheit an Dritte ist nicht gestattet.
- Externe Gäste haben keinen Zugang zu den SPA oder Hallenbadbereich.
- Wir bitten um freundliches und **respektvolles Verhalten** gegenüber unseren Mitarbeitern und anderen Gästen.
- Die Abrechnung der Zusatzleistungen sollte am Vorabend erfolgen (Brötchenservice etc.). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die gängigen Zahlungsmodalitäten.
- Zusätzlich zur Hausordnung gelten unsere AGB.
- Am Abreisetag müssen Wohneinheit und Parkplatz bis spätestens 09:00 freigegeben werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Vermieter berechtigt ist, bei Bedarf die vermietete Wohneinheit zu betreten.
- Die Nutzung des Hallenbads im Hotel Alpenroyal ist nur für Hotel Alpenroyal und Alpenroyal Lodge Gäste erlaubt.

§ 2 Schlüssel

- Sie erhalten für Ihren Aufenthalt Zimmerkarten oder Schlüssel für Ihr Wohneinheit, mit denen Sie auch Zugang zur Garage (nur Alpenroyal) und zum Haupteingang unseres Hauses haben.
- Für die übernommenen Schlüsselkarten/Schlüssel bzw. deren missbräuchliche Verwendung ist der Mieter haftbar. Bitte geben Sie Ihre Schlüsselkarten, Schlüssel und Skidepotkarten daher nicht aus der Hand.

§ 3 Nachtruhe

- Nachtruhe - Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die Ruhezeiten zu beachten.
- Ab 22.00 Uhr gilt lt. unserer Ortssatzung die Nachtruhe.
- Feste und Partys sind nicht gestattet.
- Wir bitten Sie den Fernseher oder Audiogeräte auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

§ 4 Zimmer/Apartment

- Wir bitten Sie nach Erhalt des Schlüssels um eine Kontrolle der Wohneinheit Ihrerseits. Sollte etwas fehlen (Handtücher, Kinderbett oder Hochstuhl, Geschirr laut Inventarliste, etc.) melden Sie dies bitte umgehend.
- Sollten Sie bei der Bedienung von Geräten oder Einrichtungsgegenstände Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.
- Sämtliche Dinge, die sich in der Wohneinheit befinden oder dazu gehören, dürfen und sollen von den Gästen genutzt werden. Bitte gehen Sie mit den Dingen sorgsam um. Falls doch einmal etwas Schaden nimmt, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.
- Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, die Hausordnung einhalten.
- Möbel aus der Inneneinrichtung sollten nicht ins Freie getragen oder innerhalb des Apartments/Zimmers umgestellt werden. Möbel aus der Innen- und Außeneinrichtung und Kücheninventar bitte nicht in andere Apartments/Zimmer tragen und dort hinterlassen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für den Mehraufwand eine Aufwandsentschädigung berechnen.
- Der Mieter haftet für alle Schäden und Beeinträchtigungen an den vermieteten Räumen, Gegenständen und Geräten, soweit dies über die durch den ordnungsgemäßen Gebrauch eintretende Abnutzung hinausgeht.
- In die Toiletten, die Waschbecken und Duschen dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeiden sie alles, was zu Verstopfungen der Leitungen führen kann.
- Bewahren Sie Wertsachen im Safe auf und schließen Sie Ihre Zimmer immer ab. Bei Verlust oder Schäden können wir leider keine Verantwortung übernehmen. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.
- Die Endreinigung (Apartments) wird durch den Vermieter durchgeführt. Den Preis für die Endreinigung entnehmen Sie bitte der Reservierungsbestätigung.
- Wir bitten Sie, das Haus bei Abreise besenrein zu hinterlassen und das benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke einzuräumen. Entsprechende Reinigungsgeräte und Materialien finden Sie vor Ort. Bitte hinterlassen Sie den Innenraum von Mikrowelle und Kühlschrank in sauberem Zustand.
- Stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke.
- Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte niemals ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte.
- Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage.

§ 5 Temperatur

- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen, um die volle Wirkung der Heizung zu gewährleisten.
- Alpenroyal: Bitte beachten Sie, dass Fußbodenheizungen sehr träge agieren und eine Temperaturumstellung in etwa 6 – 10 Stunden benötigt. Aufgrund dessen empfehlen wir bei kühleren Temperaturen das Stoßlüften.
- Lüften ist in der Alpenroyal Lodge und Living aufgrund des passiven Lüftungssystems nicht notwendig.

§ 6 Mülltrennung (Apartmentgäste)

- Müll kann in den dafür vorgesehenen Behältern im Müllraum entsorgt werden. Bitte achten Sie auf eine sorgfältige Mülltrennung nach den Fraktionen Restmüll, Plastik, Glas, Metall, Papier und Biomüll.
- Windeln, Feuchttücher und Hygieneartikel sind ausschließlich im Restmüll zu entsorgen.

§ 7 Brandschutz

- Im gesamten Hotel besteht Rauchverbot.
- Das Abstellen von Schuhen oder Kinderwägen auf den Hausgängen ist aus Brandschutzgründen untersagt. Abgestellte Gegenstände werden von unseren Mitarbeitern umgehend entfernt.
- Das Hantieren mit offenem Feuer verboten.
- Beim Kochen muss der Dunstabzug eingeschaltet werden.
- Sollte auf Grund von starkem Rauch- oder Dampfentwicklung zu einem Feueralarm kommen, so werden die Feuerwehr- Alarmierungskosten in Höhe von 500 € dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Brandmeldeanlage zeigt die verursachende Räumlichkeit an.

§ 8 Parkplatz

- Jeder Wohneinheit sind ein (1) oder zwei (2) Parkplätze zugeordnet. Wie viele Parkplätze bei ihrem Apartment/Zimmer enthalten sind entnehmen sie der Tabelle (A) 8-1.
- Ein zusätzlicher Parkplatz beim Hotel kann für 10 €/Tag gebucht werden. Sofern in Ihrem Apartment ein „kostenloser zweiter Parkplatz bis zu 800 m entfernt“ inbegriffen ist, führt dies nicht zu einer Reduzierung der Kosten für den Parkplatz beim Hotel. Der Parkplatz beim Hotel bleibt kostenpflichtig.
- Parken Sie bitte sorgfältig und gerade innerhalb der Markierungen ein. Das erleichtert Ihnen und den anderen Gästen im Haus das Ein- und Aussteigen und verhindert Parkschäden. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für entstandene Schäden am Fahrzeug übernehmen.
- Ihr Parkplatz steht Ihnen ab Ihrem Anreisetag ab 16:00 Uhr bis zu Ihrem Abreisetag um 09:00 zur Verfügung.
- Verlängerung: nach Absprache und Verfügbarkeit. 8 € pro Auto – beim Ausweichparkplatz.
- Ausweichparkplatz: Ein hoteleigener, geschotteter und nicht überdachter Parkplatz bis zu 800 Meter vom Hotel entfernt.
- Anhänger gelten als separates Fahrzeug.
- Motorräder gelten als ein (1) Fahrzeug, wenn sich mehrere Motorräder einen (1) Parkplatz teilen.
- Für nicht in Anspruch genommene Parkplätze wird kein Nachlass gewährt.
- Parkplätze sind nicht an Gäste aus anderen Apartments/Zimmer oder Hotels übertragbar. Ein nicht in Anspruch genommener Parkplatz kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Tabelle (A) 8-1: Verteilung der kostenlosen und kostenpflichtigen Parkplätze nach Gebäude, Kategorie und Anzahl der Parkplätze

Gültig für *	Belmont, Albarella, Alpenroyal Hotel & Lodge						Alpenroyal Living
Kategorie Zimmer/ Apartment	Komfortzimmer Doppelzimmer	Studio 1 Wohnschlafraum 1 Badezimmer	2-Raum 1 Wohnzimmer 1 Schlafzimmer 1 Badezimmer	3-Raum (2S+1B) ¹ 1 Wohnzimmer 2 Schlafzimmer 1 Badezimmer	3-Raum (2S+2B) ² 1 Wohnzimmer 2 Schlafzimmer 2 Badezimmer	4-Raum 1 Wohnzimmer 3 Schlafzimmer 2 Badezimmer	Studio 2-Raum 3-Raum (2S+1B) 3-Raum (2S+2B)
Erster Parkplatz	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel	1 kostenloser Parkplatz beim Hotel
Zweiter Parkplatz	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	1 kostenloser Parkplatz. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt	1 kostenloser Parkplatz. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Parkplatz beim Hotel
Jeder weitere Parkplatz	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Bis zu 800 m vom Hotel entfernt.	Kostenpflichtig. 10 € pro Tag. Parkplatz beim Hotel

* ausgenommen Zusatz- und Sonderregelungen der betreffenden Hotels

Tabelle (A) 8-1

¹ Die Abkürzung „2S+1B“ steht für „Zwei Schlafzimmer und ein Badezimmer“

² Die Abkürzung „2S+2B“ steht für „Zwei Schlafzimmer und zwei Badezimmer“

Belmont

- Unsere Parkplätze sind **2,2 m breit und 5,2 m lang**. Fahrzeuge, welche diesen Maßen nicht entsprechen müssen bei unserem Ausweichparkplatz 800 m entfernt abgestellt werden.
- Aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes beim Hotel ist in einigen Fällen das hintereinander parken vorgesehen. Alternatives Parken beim Ausweichparkplatz 800 m entfernt.
- Wie viele Parkplätze beim Apartment/Zimmer enthalten sind entnehmen sie der Tabelle (A) 8-1.

Albarella

Sonderregelung gültig bis Winter 2026/27: Aufgrund des Neubaus des Bildungszentrums nebenan, entfallen die dort gelegenen Hotelparkplätze. Betroffen sind Apartment **Goldstern** und **Nelke**. Die Ersatzparkplätze sind 500 Meter vom Hotel entfernt.

- Unsere Parkplätze sind **2,5 m breit und 5,0 m lang**. Fahrzeuge, welche diesen Maßen nicht entsprechen müssen bei unserem Ausweichparkplatz 500 m entfernt abgestellt werden.
- Ab Winter 26/27: Teilweise Garagenstellplätze beim Bildungszentrum neben dem Hotel. Einfahrtshöhe 2,1 m.
- Aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes beim Hotel ist in einigen Fällen das hintereinander parken vorgesehen (mit reduzierter Parkplatzbreite von 2,1 m). Alternatives Parken beim Ausweichparkplatz 500 m entfernt.
- Wie viele Parkplätze beim Apartment/Zimmer enthalten sind entnehmen sie der Tabelle (A) 8-1.

Alpenroyal Hotel & Lodge

- Unsere Parkplätze sind **2,5 m breit und 5,0 m lang**. Einfahrtshöhe Garage: 2,3 m | Einfahrtshöhe Carport: 2,45 m. Fahrzeuge, welche diesen Maßen nicht entsprechen müssen bei unserem Ausweichparkplatz 500 m entfernt abgestellt werden.
- Wie viele Parkplätze beim Apartment/Zimmer enthalten sind entnehmen sie der Tabelle (A) 8-1.

Alpenroyal Living

- Unsere Parkplätze sind **2,1-2,5 m breit und 5,0 m lang**. Einfahrtshöhe Garage: 2,5 m.
- Wie viele Parkplätze beim Apartment/Zimmer enthalten sind entnehmen sie der Tabelle (A) 8-1.
- Bei zwei Autos (Variante A): Sie parken im Doppelparker. Beschränkte Einfahrtshöhe für das untere Auto: 2,15 m. Das untere Auto kann nur bei einem leeren oberen Parkplatz aus- und eingeparkt werden.
- Bei zwei Autos (Variante B): Sie parken hintereinander. Beschränkte Einfahrtshöhe für das hintere Auto aufgrund einer teilweise abschüssigen Decke. Das vordere Auto kann nur nach Verlassen des hinteren Autos aus- und eingeparkt werden.
- Bei zwei Autos (Variante C): Sie parken das zweite Auto beim Alpenroyal Living im Außenbereich.

§ 9 Hunde

- Das Mitbringen von Hunden ist in der Alpenroyal Lodge und Alpenroyal Living nicht erlaubt. Im Hotel Belmont, Albarella und dem Hauptgebäude des Hotel Alpenroyal sind Hunde hingegen erlaubt.
- Sollten Sie bei der Reservierung vergessen haben Ihr Hund anzugeben, ist dies an der Rezeption zu melden. Ihr Hund wird einer Wohneinheit zugewiesen.
- Andere Wohneinheiten dürfen nicht vom Hund betreten werden. Bei Verstoß verrechnen wir eine Reinigungsgebühr von € 100 pro Wohneinheit.

Skidepot Nutzungsbedingungen

Durch den Aufenthalt in unserem Haus und der Benützung des Skidepots, schließen Sie mit dem Beherberger (Alpenroyal GmbH) einen Skidepotnutzungsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Nutzungsbedingungen und Sonderbestimmungen als Vertragsinhalt.

§ 1 Nutzungsbedingungen Skidepot

1.1 Definition Anreisetag, Abreisetag

Als Anreisetag („Tag der Anreise“) gilt der Tag, an dem Sie laut Reservierungsbestätigung anreisen.

Als Abreisetag („Tag der Abreise“) gilt der Tag, an dem Sie laut Reservierungsbestätigung abreisen.

1.2 Definition Aufenthaltswoche

Als Aufenthaltswoche ist der Zeitraum von Anreisetag 10:00 bis am Abend vor der Abreise 18:00 definiert.

1.3 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer startet am Anreisetag um 10:00 und einen Tag vor dem vereinbarten Abreisetag um 18:00.

1.4 Verlängerung der Nutzungsdauer

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer des Skidepots ist ausschließlich nach Absprache und gegen Aufpreis möglich.

1.5 Kautions

Pro Schlüsselkarte wird eine Kautions einbehalten. Diese erhalten Sie bei Rückgabe eines unbeschädigten Schlüssels retour.

1.6 Definition Stellplatz/Skidepot

1.6.1 Definition Stellplatz (ab 4 Jahren siehe 1.7)

- 1 Paar Ski
- 1 Paar Skischuhe

1.6.2 Stellplätze Skidepot Edelweiß, Frommes, Schönjoch

Ein (1) Skidepot hier bietet Platz für zwei (2) Stellplätze für Erwachsene und einem (1) Stellplatz für Kinder (ab 4 Jahren siehe 1.7), also:

- 2 Paar Ski
- 2 Paar Skischuhe
- 1 Paar Kinderski
- 1 Paar Kinderskischuhe
- 2 Helme

Es besteht keine Möglichkeit das Skidepot auf dem Skipass zu speichern. Einzelbelegung von Skidepots nur gegen Aufpreis.

1.6.3 Stellplätze Skidepot Intersport Pregener – nur Alpenroyal & Lodge

Anzahl der Stellplätze pro Skidepot kann zwei (2) oder eins (1) sein (ohne Helm).

Es besteht die Möglichkeit das Skidepot auf dem Skipass zu speichern. Einzelbelegung von Doppelschränken nur gegen Aufpreis.

- 1.7 Stellplatzanspruch
Anspruch auf die pro Zimmer oder Apartment verfügbaren Skidepotstellplätze haben ausschließlich Personen mit gültigem Skipass vom Skigebiet Serfaus-Fiss-Ladis. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes und mit schriftlicher Bestätigung durch den Beherberger ist eine kostenpflichtige Reservierung von zusätzlichen Stellplätzen möglich. Es gilt der Normaltarif.
- 1.8 Spätanreise
Bei einer Spätanreise erhalten Sie Ihr Skidepot am Folgetag beim Check-in. Als erster Nutzungstag gilt dennoch der Anreisetag.
- 1.9 Nichtinanspruchnahme
Für nicht in Anspruch genommene Nutzungstage wird kein Nachlass gewährt. Reisen sie später an oder ab verändert sich dadurch die Nutzungsdauer nicht.
- 1.10 Übertragbarkeit
Skidepots sind nicht an Gäste aus anderen Apartments/Zimmer oder Hotels übertragbar. Ein durch Absatz 1.7 verfallener Anspruch kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
- 1.11 Vertragsbruch
Bei Vertragsbruch behalten uns das Recht vor den Schrank zu leeren, die ausgegebenen Karten zu sperren, und die Kautions einzubehalten.
- 1.12 Der gesamte Skidepotbereich wird videoüberwacht.

§ 2 Sonderbestimmungen für das Hotel Albarella

- 2.1 Im Winter stellt der Beherberger dem Gast ein kostenloses Skidepot an der Seilbahn zur Verfügung. (siehe 1 Nutzungsbedingungen). Die maximale Anzahl der Skidepots richtet sich nach der vom Gast gebuchten Apartmentkategorie wie folgt:
 - 2.1.1 Maximale Anzahl Skidepot nach Kategorie und Person ab 4 Jahren (siehe 1.7)

Apartment Kategorie	Max. Anzahl an Skidepots/Stellplätzen
3-Raum	max. 2 Skidepots, jedoch max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}
2-Raum	max. 2 Skidepots, jedoch max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}
1-Raum	max. 1 Skidepot, jedoch max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}

§ 3 Sonderbestimmungen für das Hotel Belmont

- 3.1 Im Winter stellen der Beherberger dem Gast einen kostenlosen Skiraum im Hotel zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit ein Skidepot bei der Seilbahn (siehe 1 Nutzungsbedingungen) gegen Gebühr zu mieten.
- 3.2 Es stehen nur begrenzt Skidepotplätze an der Seilbahn zur Verfügung, wir bitten um schriftliche Vorreservierung bis spätestens 10 Tage vor Anreise.

§ 4 Sonderbestimmungen für das Hotel Alpenroyal & Lodge

4.1 Im Winter stellt der Beherberger dem Gast ein kostenloses Skidepot an der Seilbahn bei unserem Partner Intersport Porenzer zur Verfügung. Die maximale Anzahl der Stellplätze im Skidepots richtet sich nach der vom Gast gebuchten Apartmentkategorie wie folgt:

4.1.1 Maximale Anzahl Skidepot nach Apartmentkategorie und Person ab 4 Jahren (siehe 1.7)

Apartmentkategorie	Max. Anzahl an Stellplätzen pro Apartment
4-Raum	max. 6 - und max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}
3-Raum	max. 6 - und max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}
Apartment Perle	Max. 4 – und max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}
2-Raum	max. 4 - und max. 1 Stellplatz pro Person ^{1.7}

4.1.2 Die maximale Anzahl der Stellplätze im Skidepots richtet sich nach der vom Gast gebuchten Zimmerkategorie wie folgt:

Zimmerkategorie	Max. Anzahl an Stellplätzen pro Zimmer
Doppelzimmer	1 Stellplatz pro Person ^{1.7}

4.2 Sogenannte Upgrades von unserem Partner Intersport auf das Skidepot Edelweiß sind auf den Wunsch des Gastes nicht möglich.

4.3 Der Beherberger behält sich das Recht vor nach Verfügbarkeit ein Upgrade anzubieten. Das Upgrade wird nur für das vom Beherberger bestimmte Apartment oder Zimmer im Rahmen der Anzahl der maximalen Stellplätze gewährt. Zusätzliche Apartments und Zimmer, die vom Gast bei der Buchung oder danach gebucht wurden, sind von den Upgrades ausgeschlossen.

4.4 Doppelbelegung: Sollte sich durch Ihre Personenzahl ein Skidepot mit nur einem (1) belegten Stellplatz ergeben, wird dieser freie Stellplatz an andere Gäste weitervermietet.

4.5 Einzelbelegungen sind nur gegen Aufpreis möglich.

§ 5 Sonderbestimmungen für das Alpenroyal Living

5.1 Gäste welche „Living Pur“ gebucht haben: Bei Betreten der SPA-Anlage und/oder des Hallenbadbereichs wird konkludent der Vertrag "Living Plus" abgeschlossen, welches sich über den gesamten Aufenthalt und über sämtliche Mitreisende im selben Apartment erstreckt.

5.2 Im Winter stellt der Beherberger dem Gast ein kostenloses Skidepot an der Seilbahn zur Verfügung. (siehe 1 Nutzungsbedingungen). Die maximale Anzahl der Skidepots richtet sich nach der vom Gast gebuchten Apartmentkategorie wie folgt:

Maximale Anzahl Skidepot nach Kategorie und Person ab 4 Jahren (siehe 1.7)

	Studio 1 Wohnschlafraum 1 Badezimmer	2-Raum 1 Wohnzimmer 1 Schlafzimmer 1 Badezimmer	3-Raum 1 Wohnzimmer 2 Schlafzimmer 1 Badezimmer	3-Raum 1 Wohnzimmer 2 Schlafzimmer 2 Badezimmer
Ein Skidepot *	1 -2 Personen (älter als 3 Jahre)	1-3 Personen (älter als 3 Jahre)	1-3 Personen (älter als 3 Jahre)	1-3 Personen (älter als 3 Jahre)
Zweites Skidepot *	Kostenpflichtig.	4 Personen (älter als 3 Jahre)	4 oder mehr Personen (älter als 3 Jahre)	4 oder mehr Personen (älter als 3 Jahre)
Jedes weitere Skidepot	Kostenpflichtig.	Kostenpflichtig.	Kostenpflichtig.	Kostenpflichtig.

*max. 1 Stellplatz pro Person^{1.7}

Saunaordnung

Liebe Gäste!

Unser Wellnessbereich will Ihnen Erholung und Gesundheit bieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden unbedingt erforderlich ist.

Durch den Aufenthalt in unserem Haus und der Benützung des Wellnessbereichs, schließen Sie mit dem Saunabetreiber (Alpenroyal GmbH) einen Saunabesuchsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Saunaordnung als Vertragsinhalt.

§ 1 Saunagäste

1.1 Vom Saunabesuch ausgeschlossene Personengruppen

- Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe), Epileptiker, Personen mit Sensibilitätsstörungen (z.B. gestörtes Wärmeempfinden durch Schwangerschaft, Medikamente), geschwächtem Immunsystem, akute fieberhafte Erkrankungen, akuten Entzündungen, Entzündungen der inneren Organe oder Blutgefäße, Herzerkrankungen und -schwäche, Bluthochdruckerkrankungen.
- Für die Infrarotkabine gilt zudem: Personen mit Narben im Rückenbereich, Blutgerinnungsstörung und Thrombosen sowie schwerem Diabetes mellitus, thyreotoxischen Krisen, terminaler Niereninsuffizienz und hämolytischen Anämien sind von der Nutzung ausgeschlossen.
- Betrunkene und Personen unter Drogeneinfluss
- Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt worden ist, dürfen die Saunaanlage nicht benutzen.
- Im Zweifelsfall empfiehlt es sich den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist.

1.2 Wellnessbereich Belmont, Albarella, AlpenSpa (Alpenroyal)

Für den Wellnessbereich im Hotel Albarella, Belmont, sowie den AlpenSpa im Hotel Alpenroyal gilt:

- Der gesamte Wellnessbereich ist eine textilfreie Zone.
- Kinder und Jugendliche ist der Zutritt in den Wellnessbereich erst ab 15 Jahren gestattet.

1.3 Familiensauna im AlpenQuell (Hallenbadbereich, Zutritt nur für Alpenroyal & Lodge Gäste)

- Die Familiensauna ist eine Textilsauna.
- Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, sowie Unmündige dürfen die Sauna nur in Begleitung von einer befugten Aufsichtsperson benutzen.
- **Mindestalter Kinder (Familiensauna):** 4 Jahre³. Kinder und Unmündige müssen zudem in der Lage sein klar zu kommunizieren, dass sie die Sauna verlassen wollen. Die befugte Aufsichtsperson ist verpflichtet diesem Wunsch unverzüglich Folge zu leisten. Zudem müssen Kinder und Unmündige bereits „sauber“ sein.
- Pro Kind empfehlen wir eine befugte Aufsichtsperson, damit dem Kind die volle Aufmerksamkeit zuteilwird und auf erste Anzeichen von Unwohlsein reagiert werden kann.
- Um die empfohlene Aufenthaltsdauer Ihrer Kinder in der Sauna erfahren zu können kontaktieren Sie bitte Ihren Kinder-/Hausarzt. Diese kann je nach Kind und Alter stark variieren.

³ Empfehlung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ).

§ 2 Saunazeit

- Hotel ermöglicht den Gästen den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten
- Das Hotel behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

§ 3 Zutritt

- Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, ist der Zutritt zum Wellnessbereich nur den Gästen des Hotels gestattet.
- Der Wellness und Hallenbadbereich im Hotel Alpenroyal ist exklusiv für Gäste des Hotels Alpenroyal, Lodge und Living Plus. Gäste des Hotel Belmont, Albarella und Living Pur sind von diesem Service ausgeschlossen.

3.1 Sonderregelung Hotel Alpenroyal:

- Die Benützung des AlpenSpa und AlpenQuell ist nur Hotelgästen mit einer gültigen Zutrittskarte gestattet.

3.2 Sonderregelung Alpenroyal Living:

- Bei Betreten der SPA-Anlage und/oder des Hallenbadbereichs wird konkludent der Vertrag "Living Plus" abgeschlossen, welches sich über den gesamten Aufenthalt und über sämtliche Mitreisende im selben Apartment erstreckt.

§ 4 Wertsachen, Verlust von Gegenständen

- Wertgegenstände sind im Zimmersafe einzusperren. Für in den Wellnessbereich eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Gefundene Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

§ 5 Verhalten in der Saunaanlage

5.1 Hygiene & Sicherheit

- Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- Es gilt das generelle Rauchverbot § 13 Abs. 1 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchergesetz (TNRSG).
- Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Schadensbehebung bzw. der Beseitigung der Verunreinigung sind zu ersetzen. Falls eine Beschädigung oder eine Verunreinigung – wenn auch unabsichtlich – verursacht wurde, teilen Sie dies bitte dem Personal mit.
- Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Rasieren, Haarfärben, Maniküre und Pediküre sind in der gesamten Anlage aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Der Notschalter in der Sauna darf nur im Notfall betätigt werden. Bei Missbrauch kann ein Saunaverbot ausgesprochen werden.

5.2 Rücksicht

- Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet, auf die anderen Gäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gar gefährdet.

- Das Reservieren von Liegen mittels Handtüchern oder anderen Gegenständen über einen längeren Zeitraum (60 Minuten) hinaus ist nicht zulässig. Jeder Saunagast darf maximal eine Sitz- bzw. Liegefläche beanspruchen. Im Bedarfsfall dürfen diese Gegenstände vom Personal entfernt, und die Liege für andere Gäste freigegeben werden.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist verboten.

5.3 Speisen und Getränke

- Getränke von der Teebar dürfen nur im Bereich der Teebar eingenommen werden.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Getränke dürfen ausschließlich in Plastikbehältern oder anderem bruchfestem Material mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Speisen ist nicht erlaubt.
- Das Mitnehmen von Softdrinks und alkoholischen Getränken ist untersagt.

§ 6 Richtlinien für die Saunabenützung

- Benützen Sie bitte vor dem ersten Saunagang zur Körperreinigung die Brauseanlagen und betreten Sie die Saunakammer nur abgetrocknet. Verwenden Sie in der Sauna stets als Unterlage ein ausreichend großes und trockenes Sitz- bzw. Liegetuch.
- Die Sauna wird ohne Badeschuhe betreten.
- Aufgüsse werden vom Personal oder von dazu befugten Personen vorgenommen. Während des Aufgusses bitten wir um Ruhe. Die Sauna ist ein Wechselbad. Benützen Sie daher nach der Saunakammer die vorhandene Abkühlmöglichkeit (Dusche).
- Beachten Sie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise.

§ 7 Richtlinien für die Dampfbadbenützung

- Benützen Sie bitte vor dem ersten Dampfbadgang zur Körperreinigung die Brauseanlagen und betreten Sie das Dampfbad abgetrocknet.
- Das Handtuch wird nicht mit ins Dampfbad mitgenommen, sondern liegt draußen bereit.
- Badeschuhe sind im Dampfbad erlaubt.
- Mit dem Schlauch spülen Sie Ihren Sitzplatz vor und nach Verwendung ab.
- Das Dampfbad ist ein Wechselbad. Benützen Sie daher im Anschluss die vorhandene Abkühlmöglichkeit (Dusche).
- Beachten Sie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise.

§ 8 Richtlinien für die Infrarotkabinenbenützung (Hotel Alpenroyal)

- Folgen Sie den Anweisungen, die beim Einschalten der Kabine über die Lautsprecher gegeben werden, sowie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise.
- Schmuck und Metallgegenstände vorher ablegen.
- Die Nutzung erfolgt ohne Kleidung, nackt und mit trockener Haut
- Ohne Badeschuhe betreten.

§ 9 Aufsichtspersonal

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Aufsichtspersonal zur Einhaltung behördlicher Vorschriften und im Interesse von Sicherheit, Hygiene und Wohlbefinden der Gäste bzw. zur Abwehr von Schäden Maßnahmen zu treffen hat. Anordnungen des Aufsichtspersonals ist daher jedenfalls Folge zu leisten.

- Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Saunaordnung Abmahnungen auszusprechen bzw. Saunaverbote zu erteilen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Minderung des Nächtigungspreises.

Hallenbad „AlpenQuell“

Gäste des Hotel Alpenroyal, Lodge und Living schließen mit dem Hallenbadbetreiber (Alpenroyal GmbH) einen Hallenbadbesuchsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Badeordnung als Vertragsinhalt. **Zutritt zum Hallenbad ausschließlich für Gäste des Hotel Alpenroyal, Alpenroyal Lodge und Alpenroyal Living.**

§ 10 Pflichten des Hotels

10.1 Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- Der Zutritt zur Badeanlage ist nur den Gästen des Hotels gestattet.
- Das Hotel ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen des Hotels im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- Es ist weder dem Hotel noch dessen Personal möglich, Gefahren bzw. Unfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des Badebesuchs etwaigen verbundenen, persönlichen gesundheitsbedingten Gefahren. Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen.
- Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitsphäre des Badegastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Hotelpersonal gehörende Dritte.
- Das Hotel übernimmt gegenüber den zutrittsberechtigten Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

10.2 Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung

- Das Hotel ermöglicht den Gästen den Besuch während der durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten.
- Wird die zulässige Besucherzahl überschritten, kann das Hotel mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- Das Hotel behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

10.3 Zustand und Bedienung der Anlagen

- Das Hotel steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat das Hotel alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen des Hotels bestehen nicht.
- Sobald das Hotel von der Störung, Mangel- oder Schadhafteigkeit einer Anlage bzw. einzelner Bereiche Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt das Hotel umgehend die Benützung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
- Der Hotelgast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

10.4 Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

- Das Hotel kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich in der Anlage aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnt und können erforderlichenfalls von der künftigen Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
- Die Anlage wird nicht ständig beaufsichtigt. Es ist eine Videoüberwachung im Schwimmbadbereich installiert.

10.5 Hilfe bei Unfällen

- Kommt es zu einem Unfall, leitet das Hotel mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Bei Unfällen ist jeder Badegast laut Gesetz verpflichtet,

bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte Erste Hilfe zu leisten. Unfälle sind in jedem Fall dem Hotelpersonal ehestmöglich zu melden.

10.6 Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

- Wird dem Hotel, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist das Hotel mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

10.7 Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

- Das Hotel und damit sein Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.
- Die Anlage wird nicht ständig beaufsichtigt.

10.8 Aufsicht bei Gruppenbesuchen

- In Fällen von Gruppenbesuchen hat die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.
- Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal des Hotels das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

10.9 Haftung des Hotels

- Das Hotel haftet nur für solche Schäden, die es oder sein Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- Das Hotel übernimmt keine Haftung für Schäden durch von Gästen mitgebrachten Gegenständen an Dritten.
- Das Hotel haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden.
- Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. für Dampfbad, Sauna etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs. 2.

§ 11 Pflichten der Gäste

11.1 Zimmerkarten

- Die Benützung des Hallenbades ist nur Hotelgästen mit einer gültigen Zimmerkarte gestattet.

11.2 Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und Personen mit Behinderungen

- Eltern haften für ihre Kinder! Kinder bis 10 Jahren und Nichtschwimmer dürfen den Hallenbadbereich nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson betreten.
- Für die angemessene Aufsicht über unmündige und mündige Minderjährige und Nichtschwimmer haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die Sorgeberechtigten, Angehörige oder entsprechende Aufsichts- oder Betreuungspersonen) entsprechend zu sorgen.

- Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn das Gelände des Hotels vom Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen wird.
- Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

11.3 Anweisungen des Personals des Hotels

- Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals des Hotels uneingeschränkt Folge zu leisten. Das gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen der Badeanlage (z.B. Sauna) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3. Abs. 2 übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Minderung des Nächtigungspreises von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten des Hotels aus dem Bad gewiesen werden.
- In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein (befristetes) Nutzungsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

11.4 Hygienebestimmungen

- Die Badegäste sind in der gesamten Badeanlage zur größten Sauberkeit verpflichtet.
- Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Das Tragen von Badeschuhen ist empfohlen.
- Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten betreten werden.
- Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
- Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Das Schwimmbecken ist mit üblicher, hygienisch einwandfreier Badekleidung (z.B. Badeanzug, Bikini, Badehose udgl.) zu benutzen.
- Rasieren, Haarfärben, Maniküre und Pediküre sind in der gesamten Anlage, auch in den Duschen und Garderoben, nicht erlaubt.

11.5 Verzehr von Speisen, Alkohol und Getränken

- Die Mitnahme von Speisen in den Innenbereich des AlpenQuell ist nicht erlaubt.
- Getränke dürfen ausschließlich in Plastikbehältern oder anderem bruchfestem Material mitgenommen werden.
- Das Mitnehmen von Softdrinks und alkoholischen Getränken ist untersagt.

11.6 Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- Jeder Badegast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet, auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist verboten.
- Bitte bewegen Sie sich vorsichtig! Trotz besonderer rutschfester Fliesen besteht im Schwimmbadbereich erhöhte Rutschgefahr! Wir empfehlen die Benutzung von Badeschuhen.
- Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht übertreten werden.
- Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.
- Das Reservieren von Liegen mittels Handtüchern oder anderen Gegenständen über einen längeren Zeitraum (60 Minuten) hinaus ist nicht zulässig. Jeder Badegast darf maximal eine Sitz- bzw. Liegefläche beanspruchen.

- Im Bedarfsfall dürfen diese Gegenstände vom Bäderpersonal entfernt, und die Liege für andere Gäste freigegeben werden.
- Für Beschädigung der Sitz- bzw. Liegeflächen ist Ersatz zu leisten.

11.7 Einbringung und Verlust von Gegenständen

- Wertgegenstände sind im Zimmersafe einzusperren. Für in den Badebereich eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption abzugeben.
- Bei Diebstahl und Verlust von unbeaufsichtigten Wertgegenständen (Handy, Geldbörse udgl.) wird keine Haftung übernommen.

11.8 Sonstiges

- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Hotels bedarf der Zustimmung des Eigentümers der Anlage.
- Es gilt das generelle Rauchverbot § 13 Abs. 1 Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchergesetz (TNRSG).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	19
§ 2	Begriffsdefinitionen	19
§ 3	Vertragsabschluss – Anzahlung	20
§ 4	Beginn und Ende der Beherbergung	20
§ 5	Beginn und Ende der Beherbergung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 6	Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr – Stornoversicherung	21
§ 7	Beistellung einer Ersatzunterkunft	23
§ 8	Rechte des Vertragspartners	23
§ 9	Pflichten des Vertragspartners	23
§ 10	Rechte des Beherbergers	24
§ 11	Pflichten des Beherbergers	24
§ 12	Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen	25
§ 13	Haftungsbeschränkungen	25
§ 14	Tierhaltung	26
§ 15	Tierhaltung – Alpenroyal Lodge & Alpenroyal Living	26
§ 16	Verlängerung der Beherbergung	27
§ 17	Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung	27
§ 18	Erkrankung oder Tod des Gastes	28
§ 19	Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl	28
§ 20	Sonstiges	29
§ 21	Sonstiges - Online Buchung	29
§ 22	Apartment, Zimmer und Preisgestaltung und Schadensabwicklung	30
§ 23	Verpflegung und Endreinigung	31

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (im Folgenden „AGBH 2006“) ersetzen die bisherigen ÖHVB in der Fassung vom 23. September 1981.
- 1.2 Die AGBH 2006 schließen Sondervereinbarungen nicht aus. Die AGBH 2006 sind gegenüber im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen subsidiär.

§ 2 Begriffsdefinitionen

2.1 Begriffsdefinitionen:

- „Beherberger“: Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.
- „Gast“: Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (zB Familienmitglieder, Freunde etc).
- „Vertragspartner“: Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungsvertrag abschließt.
- „Konsument“ und „Unternehmer“: Die Begriffe sind im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 in der geltenden Fassung zu verstehen.
- „Beherbergungsvertrag“: Ist der zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

§ 3 Vertragsabschluss – Anzahlung

- 3.1 Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten des Beherbergers erfolgt.
- 3.2 Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Vertragspartner eine oder falls vom Beherberger gefordert zwei Anzahlung leistet. In diesem Fall ist der Beherberger verpflichtet, vor der Annahme der zwingend schriftlichen Bestellung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen. Erklärt sich der Vertragspartner mit der Anzahlung (schriftlich oder schlüssig) einverstanden, kommt der Beherbergungsvertrag mit Zugang der Einverständniserklärung über die Bezahlung der Anzahlung des Vertragspartners beim Beherberger zustande.
- 3.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Anzahlung im Ausmaß von ca. 50 % des Arrangementpreises nach Erhalt der Reservierungsbestätigung (innerhalb maximal 14 Tage) zu leisten sowie die verbleibenden 50 % bis 14 Tage vor Anreisedatum zu bezahlen. (falls nichts anderes in der Buchungsbestätigung spezifiziert). Wird die Anzahlung in der geforderten Höhe nicht zur Gänze geleistet, kann der Beherberger einseitig vom Vertrag zurücktreten. Die Kosten für die Geldtransaktion (zB Überweisungsspesen) trägt der Vertragspartner. Für Kredit- und Debitkarten gelten die jeweiligen Bedingungen der Kartenunternehmen.
- 3.4 Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt und Bestandteil des Beherbergungsvertrages.
- 3.5 Die „Restzahlung“ gemäß Buchungsbestätigung ist als weitere Anzahlung zu betrachten und beinhaltet die Mietkosten für die gebuchte Kategorie (evtl. inkl. Ortstaxe). Zusätzliche Leistungen wie z.B. (Konsumationen jeglicher Art, Hund, etc.) werden vor Ort in Rechnung gestellt.
- 3.6 Bei Nichtleistung der Anzahlung wird die Buchung nicht automatisch storniert, sondern behält Ihre Gültigkeit, bis die Buchung mit einer schriftlichen Stornierung seitens des Gastes oder des Vermieters aufgelöst wird.

§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung

- 4.1 Der Vertragspartner hat das Recht, so der Beherberger keine andere Bezugszeit anbietet, die gemieteten Räume ab 16.00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunfts- tag“) zu beziehen.
- 4.2 Wird ein Zimmer oder Apartment erstmalig vor 8.00 Uhr Früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung. Bei Benützung des Zimmers oder Apartments außerhalb des vereinbarten Zeitrahmens gebührt dem Beherberger ein zusätzliches Entgelt.
- 4.3 Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis 9.00 Uhr freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr – Reiserücktrittsversicherung

Rücktritt durch den Beherberger

- 5.1 Der Vermieter hat das Recht, bis 48 Stunden nach Eingehen der Buchung, diese ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- 5.2 Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
 - 5.2.1 Bei Vertragsabschluss durch ein Online-Buchungsportal behält sich der Beherberger das Recht vor einseitig innerhalb von 48 Stunden ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3 Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde. Bei Nichterscheinen bis 18 Uhr kann dem Gast der Gesamtbetrag der zu erwartenden Leistung in Rechnung gestellt werden. (siehe 5.6)
- 5.4 Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe 3.3) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 9.00 Uhr des dem vereinbarten Ankunftstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 12 Uhr des dritten Tages, wobei der Ankunftstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftstag bekannt.
- 5.5 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, ohne Angaben von Gründen, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- 5.6 Gem. § 18 Abs. 1 Z. 10 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) gibt es kein 14-tägiges Rücktrittsrecht.
- 5.7 Eine Stornierung durch einseitige Erklärung des Vertragspartners ist nur gegen Zahlung der Stornogebühren möglich.
- 5.8 Außerhalb des im § 5.5 festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners ist nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

Bei einer Stornierung

- bis 5 Monate vor Urlaubsantritt, ist die Stornierung kostenlos
- innerhalb von 5 Monaten bis 3 Monate vor Urlaubsantritt, berechnen wir 20 % des Buchungspreises.
- innerhalb von 3 Monaten bis 30 Tage vor Urlaubsantritt, berechnen wir 45 % des Buchungspreises.
- 30 Tage bis 0 Tage vor Urlaubsantritt,
 - berechnen wir bei einem **Apartment** 100 % der Miete abzüglich Endreinigung.
 - berechnen wir bei einem **Zimmer inkl. Frühstück oder bei Halbpension** 90 % vom Buchungspreis.

Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Europäische Reiserücktrittsversicherung, um gegen Ausfälle versichert zu sein.

Bei einer Reservierung

- im **Hotel Garni Belmont**: <http://start.europaeische.at/hsp?AGN=10006308>

- im **Apart Hotel Albarella**: <http://start.europaeische.at/hospl?AGN=10017802>
- im **Hotel Alpenroyal**: <http://start.europaeische.at/hsp?AGN=10017801>

§ 6 Beistellung einer Ersatzunterkunft

- 6.1 Der Beherberger kann dem Vertragspartner bzw den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
- 6.2 Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.
- 6.3 Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Beherbergers.

§ 7 Rechte des Vertragspartners

- 7.1 Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicher Weise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

§ 8 Pflichten des Vertragspartners

- 8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.
- 8.2 Der Beherberger ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen oder bargeldlose Zahlungsmittel zu akzeptieren. Akzeptiert der Beherberger Fremdwährungen, werden diese nach Tunlichkeit zum Tageskurs in Zahlung genommen. Sollte der Beherberger Fremdwährungen oder bargeldlose Zahlungsmittel akzeptieren, so trägt der Vertragspartner alle damit zusammenhängenden Kosten, etwa Erkundigungen bei Kreditkartenunternehmungen, Telegramme, usw.
- 8.3 Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen. Jeder Schaden ist noch vor der Abreise in bar zu begleichen.

§ 9 Rechte des Beherbergers

- 9.1 Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherberger das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gem § 1101 ABGB an den vom Vertragspartner bzw dem vom Gast eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherberger weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.
- 9.2 Wird das Service im Zimmer des Vertragspartners oder zu außergewöhnlichen Tageszeiten (nach 20:00 Uhr und vor 6:00 Uhr) verlangt, so ist der Beherberger berechtigt, dafür ein Sonderentgelt zu verlangen. Der Beherberger kann diese Leistungen aus betrieblichen Gründen auch ablehnen.
- 9.3 Dem Beherberger steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.
- 9.4 Für nicht in Anspruch genommene Dienste und Leistungen gewährt der Beherberger dem Gast keine Reduktion des Entgeltes.
- 9.5 Bestimmte Apartment- und Zimmerwünsche können vom Gast geäußert werden, fixierte Zimmernummern werden vom Beherberger jedoch nicht garantiert.
- 9.6 Der Beherberger behält sich das Recht vor, das vom Gast gebuchte Apartment oder Zimmer auf ein zumindest gleichwertiges oder besseres Apartment zum selben Preis abzuändern. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Als sachlich gerechtfertigt gilt es, wenn das Apartment unbenutzbar geworden ist, bereits einquartierte Gäste den Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt erfordern.
- 9.7 Sogenannte Upgrades auf den Wunsch des Gastes sind nur im Einvernehmen mit dem Beherberger und ausschließlich nach Verfügbarkeit möglich. Es gelten dabei die zu dem Zeitpunkt aktuellen, dem gewünschten Apartment oder Zimmer entsprechenden Preise.

§ 10 Pflichten des Beherbergers

- 10.1 Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.
- 10.2 Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen des Beherbergers, die nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen sind, sind beispielhaft:
 - a) Sonderleistungen der Beherbergung, die gesondert in Rechnung gestellt werden können, wie die Bereitstellung von Sauna, Solarium, Garagierung, Hund, Massage, usw.
 - b) die Bereitstellung von 1 x Kinderbetten oder 1 x Hochstuhl pro Apartment/Zimmer ist kostenlos. Unsere Kinderbettchen sind bis maximal 2 Jahre geeignet.

§ 11 Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen

- 11.1 Der Beherberger haftet gemäß §§ 970 ff ABGB für die vom Vertragspartner ein- gebrachten Sachen. Die Haftung des Beherbergers ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Beherberger oder den vom Beherberger befugten Leuten übergeben oder an einen von diesen angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort gebracht worden sind. Sofern dem Beherberger der Beweis nicht gelingt, haftet der Beherberger für sein eigenes Verschulden oder das Verschulden seiner Leute sowie der aus- und eingehende Personen. Der Beherberger haftet gemäß § 970 Abs 1 ABGB höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Betrag. Kommt der Vertragspartner oder der Gast der Aufforderung des Beherbergers, seine Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen nicht unverzüglich nach, ist der Beherberger aus jeglicher Haftung befreit. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Beherbergers ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des jeweiligen Beherbergers begrenzt. Ein Ver- schulden des Vertragspartners oder Gastes ist zu berücksichtigen.
- 11.2 Die Haftung des Beherbergers ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden keinesfalls ersetzt.
- 11.3 Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet der Beherberger nur bis zum Betrag von derzeit € 550,--. Der Beherberger haftet für einen darüber hinausgehen- den Schaden nur in dem Fall, dass er diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit zur Aufbewahrung übernommen hat oder in dem Fall, dass der Schaden von ihm selbst oder einen seiner Leute verschuldet wurde. Die Haftungsbeschränkung gemäß 12.1 und 12.2 gilt sinngemäß.
- 11.4 Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann der Beherberger ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Beherbergungsbetriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.
- 11.5 In jedem Fall der übernommenen Aufbewahrung ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner und/oder Gast den eingetretenen Schaden ab Kenntnis nicht unverzüglich dem Beherberger anzeigt. Überdies sind diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis oder möglicher Kenntnis durch den Vertragspartner bzw Gast gerichtlich geltend zu machen; sonst ist das Recht erloschen.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

- 12.1 Ist der Vertragspartner ein Konsument, wird die Haftung des Beherbergers für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen.
- 12.2 Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, wird die Haftung des Beherbergers für leichte und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden, immaterielle Schäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden nicht ersetzt. Der zu ersetzende Schaden findet in jedem Fall seine Grenze in der Höhe des Vertrauensinteresses.

§ 13 Tierhaltung

- 13.1 Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden. Andere Tiere sind nicht erlaubt. Pro Zimmer oder Appartement ist nur ein Tier erlaubt, andernfalls hat der Beherberger das Recht den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Recht auf Rückerstattung besteht nicht.
- 13.2 Die Zustimmung gilt nur für jeweils eine Wohneinheit pro Hund. Andere Wohneinheiten dürfen nicht betreten werden. Jede weitere Wohneinheit und jedes weitere Hund ist eine zusätzliche Zustimmung und Vergütung fällig.
- 13.3 Pro Wohneinheit ist nur ein Tier gestattet. Außer der Beherberger hat weiteren Tieren schriftlich zugestimmt.
- 13.4 Es sind Hunde, jedoch keine weiteren Tierarten erlaubt.
- 13.5 Tiere sind in den Hotels Belmont, Albarella und Alpenroyal (nur Hauptgebäude) gegen schriftliche Vorreservierung erlaubt. In der Alpenroyal Lodge und Alpenroyal Living sind keine Hunde erlaubt.
- 13.6 Nimmt der Vertragspartner verbotenerweise ein Tier mit, behalten wir uns das Recht vor, die Apartment- bzw. Zimmerkategorie entsprechend anzupassen bzw den Vertragspartner in ein anderes Hotel zu verlegen sowie eine Preisanpassung vorzunehmen. Sollte dies jedoch aufgrund der Buchungslage nicht möglich sein, ist der Beherberger berechtigt den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
- 13.7 Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw beaufsichtigen zu lassen. Im gesamten Hotelgelände ist das Tier an einer Leine zu halten. Bei Nichteinhaltung der Leinenpflicht kann vom Beherberger eine Vertragsstrafe von € 200.- in Rechnung gestellt werden.
- 13.8 Der Vertragspartner bzw Gast, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Beherbergers zu erbringen. Schäden müssen unverzüglich dem Vertragspartner gemeldet und vor der Abreise vom Hundehalter bezahlt werden.
- 13.9 Der Vertragspartner bzw sein Versicherer haften dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.
- 13.10 In der Gartenanlage, Gesellschafts-, Frühstücksraum bzw. Speisesaal und Wellness- oder Hallenbadbereich dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

§ 14 Tierhaltung – Alpenroyal Lodge & Alpenroyal Living

- 14.1 Tiere sind nicht erlaubt. Nimmt der Vertragspartner verbotenerweise ein Tier mit, ist der Beherberger berechtigt den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

§ 15 Verlängerung der Beherbergung

- 15.1 Der Vertragspartner hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Vertragspartner seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann der Beherberger der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Den Beherberger trifft dazu keine Verpflichtung.
- 15.2 Kann der Vertragspartner am Tag der Abreise den Beherbergungsbetrieb nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (zB extremer Schneefall, Hochwasser etc) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Der Beherberger ist berechtigt mindestens jenes Entgelt zu begehren, das dem bereits verrechneten Preis pro Übernachtung entspricht.

§ 16 Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

- 16.1 Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf.
- 16.2 Reist der Vertragspartner vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Der Beherberger wird in Abzug bringen, was er sich infolge der Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart hat.
- 16.3 Durch den Tod eines Gastes endet der Vertrag mit dem Beherberger.
- 16.4 Wurde der Beherbergungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so können die Vertragsparteien den Vertrag, bis 10.00 Uhr des dritten Tages vor dem beabsichtigten Vertragsende, auflösen.
- 16.5 Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, insbesondere wenn der Vertragspartner bzw der Gast
 - a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Eigentümer, dessen Leute oder den im Beherbergungsbetrieb wohnenden Dritten gegenüber das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
 - b) von einer ansteckenden Krankheit oder eine Krankheit, die über die Beherbergungsdauer hinausgeht, befallen wird oder sonst pflegedürftig wird;
 - c) die vorgelegten Rechnungen bei Fälligkeit innerhalb einer zumutbar gesetzten Frist (24 Stunden) nicht bezahlt.
- 16.6 Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (zB Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc) unmöglich wird, kann der Beherberger den Beherbergungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt, oder der Beherberger von seiner Beherbergungspflicht befreit ist. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

§ 17 Erkrankung oder Tod des Gastes

- 17.1 Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Beherbergungsbetrieb, so wird der Beherberger über Wunsch des Gastes für ärztliche Betreuung sorgen. Ist Gefahr in Verzug, wird der Beherberger die ärztliche Betreuung auch ohne besonderen Wunsch des Gastes veranlassen, dies insbesondere dann, wenn dies notwendig ist und der Gast hierzu selbst nicht in der Lage ist.
- 17.2 Solange der Gast nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder die Angehörigen des Gastes nicht kontaktiert werden können, wird der Beherberger auf Kosten des Gasten für ärztliche Behandlung sorgen. Der Umfang dieser Sorgemaßnahmen endet jedoch in dem Zeitpunkt, in dem der Gast Entscheidungen treffen kann oder die Angehörigen vom Krankheitsfall benachrichtigt worden sind.
- 17.3 Der Beherberger hat gegenüber dem Vertragspartner und dem Gast oder bei Todesfall gegen deren Rechtsnachfolger insbesondere für folgende Kosten Ersatzansprüche:
- a) offene Arztkosten, Kosten für Krankentransport, Medikamente und Heilbehelfe
 - b) notwendig gewordene Raumdesinfektion,
 - c) unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung, anderen- falls für die Desinfektion oder gründliche Reinigung all dieser Gegenstände,
 - d) Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw, soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung oder den Todesfall verunreinigt oder beschädigt wurden,
 - e) Zimmermiete, soweit die Räumlichkeit vom Gast in Anspruch genommen wurde, zuzüglich allfälliger Tage der Unverwendbarkeit der Räume wegen Desinfektion, Räumung o. ä,
 - f) allfällige sonstige Schäden, die dem Beherberger entstehen.

§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- 18.1 Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.
- 18.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.
- 18.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmergeschäft der Sitz des Beherbergers, wobei der Beherberger überdies berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlichem und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen.
- 18.4 Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Vertragspartner, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, geschlossen, können Klagen gegen den Verbraucher ausschließlich am Wohnsitz, am gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Beschäftigungsort des Verbrauchers eingebracht werden.
- 18.5 Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Vertragspartner, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (mit Ausnahme Österreichs), Island, Norwegen oder der Schweiz, hat, ist das für den Wohnsitz des Verbrauchers für Klagen gegen den Verbraucher örtlich und sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

§ 19 Sonstiges

- 19.1 Sofern die obigen Bestimmungen nichts Besonderes vorsehen, beginnt der Lauf einer Frist mit Zustellung des die Frist anordnenden Schriftstückes an die Vertragspartner, welche die Frist zu wahren hat. Bei Berechnung einer Frist, welche nach Tagen bestimmt ist, wird der Tag nicht mitgerechnet, in welchen der Zeitpunkt oder die Ereignung fällt, nach der sich der Anfang der Frist richten soll. Nach Wochen oder Monaten bestimmte Fristen beziehen sich auf denjenigen Tagen der Woche oder des Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, von welchem die Frist zu zählen ist. Fehlt dieser Tag in dem Monat, ist der in diesem Monat letzte Tag maßgeblich.
- 19.2 Erklärungen müssen dem jeweils anderen Vertragspartner am letzten Tag der Frist (24 Uhr) zugegangen sein.
- 19.3 Der Beherberger ist berechtigt, gegen Forderung des Vertragspartners mit eigenen Forderungen aufzurechnen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Beherbergers aufzurechnen, es sei denn, der Beherberger ist zahlungsunfähig oder die Forderung des Vertragspartners ist gerichtlich festgestellt oder vom Beherberger anerkannt.
- 19.4 Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 20 Sonstiges - Online Buchung

- 20.1 Zusätzlich zu den §§ 1 – 18 der AGB gelten bei Online-Buchungen folgende Regelungen als vereinbart: Bei Buchungen über die Webseiten (Serfaus-Fiss-Ladis Marketing GmbH), und andere Buchungsplattformen kommt der Beherbergungsvertrag mit dem Absenden der Buchung durch den Gast zu Stande. Mit der Angabe der Kontodaten gestattet der Gast dem Beherberger, alle anfallenden Gebühren, wie z.B. Anzahlungen und gegebenenfalls Stornogebühren (gemäß § 5) - zu belasten.
- 20.2 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Online-Buchungen bzw. Beherbergungsverträgen, die im Wege des Fernabsatzes geschlossen werden, kein Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss besteht und dass ausdrücklich die Stornobedingungen nach § 5 vereinbart werden. Die Stornobedingungen des Beherbergers ersetzen das Rücktrittsrecht gemäß der Verbraucherrechte Richtlinie der Europäischen Union.
- 20.3 Wünsche zur Zimmernummer, Etage, Parkett oder Teppichboden, usw. können vom Gast geäußert werden, werden vom Beherberger jedoch nicht garantiert.
- 20.4 Systembedingt ist es möglich, dass ein Zimmer auch dann online gebucht werden kann, wenn während des Aufenthalts ein Umzug in ein anderes Zimmer der gleichen Kategorie notwendig ist.
- 20.5 Sollten mehr Personen anreisen als auf der Buchungsbestätigung angegeben werden oder das Alter der Kinder falsch angegeben worden sein wird der Preis von uns entsprechend angepasst. Wir behalten uns weiters das Recht vor, das Zimmer- bzw. Apartmentkategorie entsprechend anzupassen. Die Kosten dafür trägt der Vertragspartner.
- 20.6 Der Vertragspartner ist verpflichtet die Angaben der Buchungsbestätigung wie z.B. das An- und Abreisedatum, Anzahl der Personen, Alter der Kinder und der gebuchte Zimmer- bzw. Apartmenttyp sorgfältig zu überprüfen.

§ 21 Apartment, Zimmer und Preisgestaltung und Schadensabwicklung

- 21.1 Der Vertragspartner versteht die Apartmentpreise wie folgt: Der angegebene Appartementpreis des Beherbergers gilt pro Übernachtung zuzüglich Endreinigung und Ortstaxe. Falls mehr Personen anreisen als ursprünglich vereinbart wurden, wird der Preis neu berechnet. Der Zuschlag für jede weitere Person wird pro Übernachtung im Apartment bei einem Mindestaufenthalt von 7 Nächten berechnet, ansonsten wird ein höherer Kurzaufenthaltszuschlag berechnet.
- 21.2 Wenn weniger Personen als die Standardbelegung anreisen, wird kein Abzug gewährt.
- 21.3 Der Vertragspartner versteht die Zimmerpreise wie folgt: Die angegebenen Preise in den Zimmern sind zuzüglich Ortstaxe. Bei einer Buchung eines Zimmers ist der Preis mit mindestens zwei vollzahlenden Personen kalkuliert. Falls nicht schon bei der Buchung eine Vereinbarung getroffen wurde, so wird der Preis für die Mindestbelegung (2 Personen) verrechnet. Die Mindestbelegung der Zimmer sind zwei Vollzahler. Für zusätzliche Kinder bis 15 Jahren gilt der in der Reservierungsbestätigung angegebene Kinderpreis. Ist das Zimmer mit keinem oder nur einem Erwachsenen belegt, dann sind die ersten zwei Personen Vollzahler, die Kinderermäßigung gilt ab zwei Vollzahlern. Falls weniger Personen als ursprünglich gebucht wurden anreisen, verrechnet der Beherberger für die abwesende Person eine Stornogebühr (Leerbetten-Gebühr).
- 21.4 Für sämtliche Apartments im Hotel Albarella, Hotel Belmont oder Hotel Alpenroyal ist eine Endreinigung in Höhe des festgelegten Tarifes zu entrichten. Wird die Endreinigung im Beherbergungsvertrag nicht explizit erwähnt oder vermerkt, behält sich der Beherberger vor, dennoch diese dem Gast in Rechnung zu stellen.
- 21.5 Sämtliche Arrangements und Nächtigungsentgelte in den Hotels Albarella, Belmont und Alpenroyal beinhalten keinen Skipass.
- 21.6 Das Entgelt wird aufgrund der vom Gast angegebenen Personenzahl bemessen. Zusätzliche Personen sind nur mit telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung vor der Anreise möglich, und werden mit einem Aufpreis verrechnet. Auch Kinder und Babys sind Personen!
- 21.7 Sollten mehr Personen anreisen als auf der Buchungsbestätigung angegeben oder das Alter der Kinder falsch angegeben worden sein, wird der Preis (plus eventuell Ortstaxe) von uns entsprechend unserer Preisliste neu berechnet.
- 21.8 Alle Altersgruppen, vom Säugling bis zum Senior, werden gleichermaßen als Personen betrachtet und entsprechend verrechnet.
- 21.9 Das Entgelt für sämtliche Schäden, welche der Gast zu verantworten hat, sind umgehend vor Ort (vor Abreise) zu entrichten.

§ 22 Verpflegung und Endreinigung

- 22.1 Bei Apartments sind Frühstück, Abendessen oder Jause nicht inkludiert, stehen aber als zusätzliche Leistung nach Verfügbarkeit zur Verfügung.
- 22.2 Im Rahmen der Halbpension (optional buchbar im Hotel Alpenroyal) ist das Kind unter 2 Jahre beim Abendessen kostenlos, sofern es kein eigenes Kindermenü in Anspruch nimmt.
- 22.3 Für Apartmentgäste gilt: für gebuchte oder bestellte, aber nicht konsumierte Mahlzeiten (Frühstück und/oder Abendessen) erhebt der Beherberger eine Stornogebühr von 50 %.
- 22.4 Für die Hotel Alpenroyal Zimmergäste gilt: bei einem nicht konsumierten Abendessen werden € 8.- pro erwachsener Person gutgeschrieben
- 22.5 Für Zimmergäste im Hotel Belmont und Alpenroyal gilt: statt dem nicht konsumierten Frühstück wird ein Lunchpaket gegen Vorbestellung angeboten, ein Preisnachlass kann nicht gewährt werden.
- 22.6 Für Apartmentgäste gilt: Tägliche Reinigung im Apartment kann kostenpflichtig dazugebucht werden. Eine Zwischenreinigung ist nicht im Preis inkludiert.
- 22.7 In den Hotelräumlichkeiten des Beherbergers ist das Rauchen nicht gestattet. Der Gast ist verpflichtet auf die Außenbereiche auszuweichen.